



(10) **DE 20 2024 000 565 U1** 2024.06.06

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2024 000 565.8**

(51) Int Cl.: **G10D 3/18 (2020.01)**

(22) Anmeldetag: **09.03.2024**

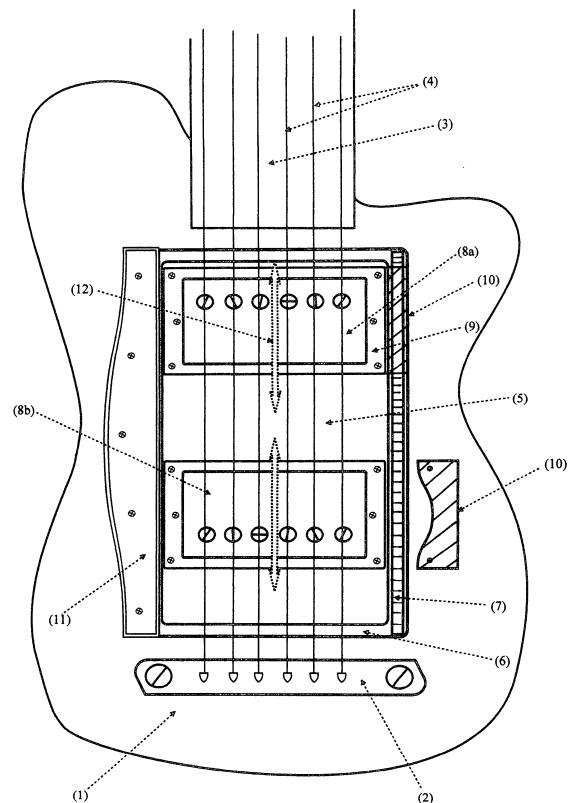
(47) Eintragungstag: **25.04.2024**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **06.06.2024**

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:
Steinmetz, Hubert, 57319 Bad Berleburg, DE

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: **Elektrogitarre (E-Gitarre) mit verschiebbaren Tonabnehmern**



(57) Hauptanspruch: E-Gitarre dadurch gekennzeichnet, dass der Gitarrenkorpus (1) über eine entsprechende Ausfräsung (5) zur Aufnahme des Systems zur Verschiebung (12) der Tonabnehmer (8a, 8b) verfügt.

Beschreibung

[0001] Üblicherweise sind in E-Gitarren ein bis drei Tonabnehmer fest verbaut, d.h. im Gitarrenkorpus verschraubt. Der entstehende Klang wird maßgeblich durch die Art des Tonabnehmers und die Platzierung desselben im Korpus erzeugt.

[0002] Je nach Anzahl der verbauten Tonabnehmer ergibt sich ein eingeschränktes (bei einem Tonabnehmer) bis erweitertes Klangspektrum (bei zwei oder drei Tonabnehmern). Allerdings erfassen die Systems nie den gesamten Bereich der Klangmöglichkeiten.

[0003] Die Erfindung ermöglicht die Verschiebbarkeit des oder der Tonabnehmer über den gesamten Bereich zwischen Gitarrenhals und Brücke. Hierdurch ergeben sich weit mehr Klangmöglichkeiten als durch fest verbaute Tonabnehmer.

[0004] In der Zeichnung sind zwei Tonabnehmer dargestellt. Das System funktioniert genauso mit einem (oder drei) Tonabnehmer(n).

Bezeichnungsliste:

1	Gitarrenkorpus
2	Brücke
3	Hals
4	Saiten
5	Ausfräsung
6	Randfräsung
7	Flauschband
8	a+b Tonabnehmer
9	Tonabnehmerrahmen
10	Schiebeelement
11	Abdeckung
12	Schieberichtung

[0005] Der Einbau des Systems mit verschiebbaren Tonabnehmern setzt einen Gitarrenkorpus (1) mit entsprechender Ausfräsung (5) voraus. Die Ausfräsung liegt zwischen Hals (3) und Brücke (2). Die Tiefe der Fräsung richtet sich nach den Maßen der Tonabnehmer, bei üblichem Humbucker-Format ca. 30mm.

[0006] Um die Tonabnehmerfräsung (5) liegt eine weitere flache Fräsung (6). Diese nimmt die Schiebeelemente (10) auf, die auf einem Flauschband (7) verschoben werden können.

[0007] Die Tonabnehmer (8a, 8b) werden wie üblich über Rahmen (9) befestigt, die wiederum mit den

Schiebeelementen (10) verschraubt werden. Dadurch ist sowohl die Verschiebbarkeit (12) als auch die Höhenverstellbarkeit zu den Saiten (4) gewährleistet.

[0008] Zur Befestigung und Einstellung des Schiebewiderstandes dienen beidseitige Abdeckungen (11) der Schiebeelemente.

Schutzansprüche

1. E-Gitarre **dadurch gekennzeichnet**, dass der Gitarrenkorpus (1) über eine entsprechende Ausfräsung (5) zur Aufnahme des Systems zur Verschiebung (12) der Tonabnehmer (8a, 8b) verfügt.

2. E-Gitarre nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass sich die Ausfräsung (5) über den gesamten Bereich zwischen Brücke (2) und Hals (3) erstreckt.

3. E-Gitarre nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass Verschiebeelemente (10) in dafür vorgesehener Randfräsung (6) laufen.

4. E-Gitarre nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass die Tonabnehmerrahmen (9) mit den Schiebeelementen (10) verbunden werden und über eine passende Abdeckung (11) verfügen, die der Befestigung und Einstellung des Schiebewiderstandes dienen.

5. E-Gitarre nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, dass durch die Konstruktion sowohl die Verschiebbarkeit (12) als auch die Höhenverstellbarkeit zu den Saiten (4) gewährleistet ist.

Es folgt eine Seite Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

